



## Beitragsordnung der Schömberger Narren e.V.

Inhaltsverzeichnis	Seite
- § 1 Grundsatz	2
- § 2 Beschlüsse	2
- § 3 Beiträge	2/3
- § 4 Datenschutz	3
- § 5 Vereinskonto	3
- § 6 Vereinsaustritt	3

## **§ 1 Grundsatz**

---

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

---

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 01. November des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

---

Aktive Mitgliedschaft:

- Familienbeitrag (Eltern, sowie Kinder unter 18 Jahren, Eheähnliche Gemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren)  
60,00 € pro Jahr
- Singlebeitrag  
45,00 € pro Jahr
- Auszubildender-, Studenten-, und Schülerbeitrag (Über 18 Jahre, Einkommen spielt keine Rolle)  
26,00 € pro Jahr

Passive Mitgliedschaft:

- Familienbeitrag (Eltern, sowie Kinder unter 18 Jahren, Eheähnliche Gemeinschaft mit Kindern unter 18 Jahren)  
45,00 € pro Jahr
- Singlebeitrag  
30,00 € pro Jahr
- Auszubildender-, Studenten-, und Schülerbeitrag (Über 18 Jahre, Einkommen spielt keine Rolle)  
20,00 € pro Jahr

1. Änderungen der persönlichen Situation sind schnellstmöglich schriftlich dem Vorstand zu melden.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.11. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
3. Bei einer Rücklastschrift durch die Bank, trägt das Mitglied die Kosten hierfür.
4. Bei einer Rücklastschrift durch die Bank hat das Mitglied binnen einer Woche die Möglichkeit den fälligen Beitrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Geschieht dies nicht, erfolgt eine Mahnung.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
6. Erfolgt ein Vereinseintritt nach dem 01.11. so wird mit Abgabe des Mitgliedsantrags der vollständige Mitgliedsbeitrag fällig.
7. Sind in einer Familie sowohl aktive als auch passive Mitglieder, wird immer der Höherwertige Mitgliedsbeitrag fällig.
8. Bei einem Wechsel von der aktiven Mitgliedschaft in die passive Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der zu viel geleisteten Beiträge.

#### **§ 4 Datenschutz**

---

Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

---

Bank: Kreissparkasse Pforzheim-Calw  
IBAN: DE78 6665 0085 0004 7673 14  
BIC: PZHSDE66  
Kontoinhaber: Schömberger Narren e.V.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

---

Bei einem Vereinsaustritt durch freiwilligen Austritt, Tod oder durch Ausschluss aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrags.